<u>Niederschrift</u>

<u>über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates</u> <u>Altenbuch am Donnerstag, 11.05.2017 im</u> <u>Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch</u>

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

3. Bürgermeister

Herr Frank Fleckenstein

Mitglieder Gemeinderat

Herr Joachim Geis

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Herr Nicolai Hirsch

Herr Matthias Rippl

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ludwig Aulbach Herr Simon Karl Herr Stefan Link Herr Daniel Ulrich

<u>Beginn:</u> 19:30 Uhr <u>Ende:</u> 22:45 Uhr

Bürgermeister Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zur Tagesordnung und zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- a) In Gedenken an den am 09.05.2017 verstorbenen Bürgermeister Fritz Wörl aus Leidersbach bat Bürgermeister Amend die Anwesenden sich zu erheben und eine Schweigeminute abzuhalten.
- b) Herr Amend berichtete von der Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt Miltenberg am 09.05.2017. Dabei wurden die nachfolgenden Punkte besprochen:
 - Über das kommunale Energiemanagement berichtete der Klimaschutzmanager der Region, Marc Gasper. Hiernach müssen die Gemeinden Vorreiter sein. Laut Bgm. Amend ist die Gemeinde Altenbuch mit einer Reduktion des Energieverbrauches um 50 % nach Fertigstellung des Feuerwehr- und Bürgerhauses sehr gut.
 - Die Trinkwasserversorgung nimmt durch die trockenen Jahre alarmierende Ausmaße an, teilweise wurden Grundwasserabsenkungen bis zu 9 m festgestellt.
 - Der Landkreis Miltenberg soll eine Gesundheitsregion sein, jedoch sprach sich die Kassenärztliche Vereinigung gegen Bereitschaftspraxen aus.
 - Es wird eine landkreisweite Bedarfsermittlung für Kindergartenplätze durchgeführt.
 - Zum 01.07.2017 ändert sich das Unterhaltsvorschussgesetz; die Veränderungen wurden bekannt gegeben.
 - Nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes könnten nun die Gemeinden zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet werden. Aktuell gibt es im Landkreis 1539 Plätze für Flüchtlinge, davon sind aber nur 999 belegt. 373 Plätze werden von anerkannten Flüchtlingen belegt, welche aber nach SGB II Leistungen erhalten und ausziehen müssten.
 - Aus dem Kulturfond 2018 sind Förderung für Jubiläen möglich; evtl. für Altenbuch interessant. Erste Erwähnung 1248 als Altin buch jenseits des Baches. Demnach hätte Altenbuch 2018 eine 770 Jahrfeier.
- c) Am 09.05.2017 fand auch die Generalversammlung der LAG Main 4Eck statt. Als wichtigster Punkt für die Gemeinde Altenbuch und seine Vereine erwähnte Bgm. Amend die Umstellung möglicher Förderungen durch LAG. Demnach können nur noch Förderungen von max. 50 % aus den Nettobeträgen gewährt werden.
- d) Der Gesamtausgabenstand beim Feuerwehrhaus lag zum 27.04.2017 bei 806.439,42 €. Derzeit finden noch Abschlussarbeiten im Gebäude statt. Die Gartenarbeiten im Außenbereich sind inzwischen fertig. Der Rechnungsbetrag der Fa. Rodenfels beträgt 3.253,31 €. Die Fa. Rodenfels spendet eine Summe von 575,60 €, der Obst- und Gartenbauverein einen Betrag von 1.450 €. Demnach verbleibt für die Gemeinde nur noch ein Restbetrag von 1.227,71 €.
 - Bgm Amend bedankte sich bei der Fa. Rodenfels und dem Obst- und Gartenbauverein Altenbuch für die Unterstützungen.
 - Für den Innenbereich wurde Geschirr und Besteck für die Küche und den

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 11.05.2017 - 3 -

Besprechungsraum gekauft. Die Kolpingfamilie Altenbuch spendete hierfür einen Betrag von 500 €. Gemeinderat Simon Karl spendete für den Besprechungsraum einen Beamer. Auch hierfür bedankte sich der Bürgermeister recht herzlich.

Nach der Einweihung des Feuerwehrhauses wird laut Bürgermeister Amend ein Inventarverzeichnis erstellt.

- e) In der vergangenen Sitzung wurden die Ratsmitglieder aufgefordert Ideen für eine Nutzungsvereinbarung, bzw. Hausordnung für das neue Feuerwehrhaus vorzubringen. Bis zur Sitzung wurde lediglich ein Vorschlag des Gemeinderates Rippl per Mail zugesandt. Hiernach sollten seiner Meinung nach keine privaten Veranstaltungen/Feiern im Gebäude abgehalten werden. Auch bei Übungen oder Wartungs- und Reparaturarbeiten der Feuerwehr in den Abendstunden sollte ab 20 Uhr diese im Gebäude stattfinden. Auch sollten die allgemeinen Verkehrsregeln u.a. bei der Anfahrt der Feuerwehrleute zum Feuerwehrhaus beachtet werden. Ebenfalls sollte darauf geachtet werden, dass die vorhandenen Parkplätze verwendet werden.
- f) Zum Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 wurden mit der möglichen Partnergemeinde Rechtenbach Gespräche geführt. Hiernach bietet es sich an mit diesen in die Ausschreibung zu gehen. Zur Realisierung der zusätzlichen Förderung von 10 % muss jedoch erst der neue Bewilligungsbescheid der Reg.v.Ufr. abgewartet werden.
- g) Bgm. Amend berichtete weiter, dass nach einem kurzen Baustopp der Breitbandausbau in Altenbuch weitergeführt wird. Die Gemeinderäte Hegmann und Geis bemängelten, dass von der ausführenden Firma zum einen die Bauvorschriften nicht eingehalten werden, sowie die Verteilerkästen ungünstig stehen. Gemeinderat Hermann sprach die Gewährleistung bei der Wiederherstellung der Gehwege nach dem Einbau des Kabels an. Der Bürgermeister wird nach Beendigung der Maßnahme mit dem Unternehmen eine gemeinsame Begehung durchführen, Beanstandungen werden dabei angezeigt.
- h) Mittlerweile wurde in Altenbuch durch die Polizei eine Geschwindigkeitsmessung in den 30er Zonen durchgeführt. Hierbei wurden auch einig Überschreitungen festgestellt.

i) Bürgerhaus

Auf Basis der letzten Gemeinderatsbeschlüsse sind weitere Ausschreibungen für die Gewerke Sanitär- und Heizungsbau, sowie Elektroinstallation in Arbeit.

Am 04.05.2017 wurde eine Sitzung des Bauausschusses im Beisein des Fachplaners für Sanitär- und Heizung, Herr Nüsslein abgehalten. Hierbei wurden die erforderlichen Arbeiten besprochen. Lediglich beim Thema Warmwasserzubereitung war man sich uneins, ob die Installation von Durchlauferhitzern bei den zukünftigen Betriebskosten für die Gemeinde günstiger wäre, als das Warmwasser über die Hackschnitzelheizungsanlage aufzubereiten. Das Protokoll zur Sitzung wurde vom Bürgermeister verlesen. Der Fachplaner erstellt hierzu eine Vergleichsberechnung. Da-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 11.05.2017 - 4 -

nach ist die Aufbereitung über die Heizungsanlage ab drei Mal Duschen pro Tag in den Betriebskosten günstiger.

Herr Amend verlas die nachfolgenden Firmen, welche die Ausschreibungsunterlagen erhalten sollen und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden:

- Fa. Thomas Bleifuß, Altenbuch
- Fa. Robert Elbert, Heimbuchental
- Fa. Glock u. Weber, Faulbach
- Fa. Vollhard u. Weiß, Freudenberg
- Fa. Weierich, Triefenstein
- Fa. Altmann und Dinkel, Hasloch
- Fa. André an den Berg, Remlingen

Weitere Firmenwünsche wurden vom Gremium nicht geäußert. Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Versand an die vorgenannten Firmen zu:

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	9	9	0

Anschließend erinnerte Bürgermeister Amend daran, dass das Bauvorhaben Bürgerhaus mit Fördermitteln des Bundes bewilligt wurde. Als Basis liegt die bei der Regierung von Unterfranken eingereichte Planung vor. Abweichungen davon bedürfen immer der Zustimmung der Genehmigungsbehörde, mit Verzögerungen müsste dann gerechnet werden.

Das Gewerk Wärmedämmverbundsystem wurde nach der Ausschreibung mit Styropordämmstoffen bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vergeben. Entgegen der ca. 6.000 € günstigeren Fassadendämmung aus Styropor hat sich im Nachhinein nach Rücksprach mit Dämmexperten nun ergeben, dass die Verwendung von Steinwolle für das Bürgerhaus besser wäre. Eine Änderung des Materials wäre noch möglich, die Mehrkosten von ca. 6.000 € zum bestehenden Angebot müssten von der Gemeinde getragen werden. Es wird versucht gemeinsam mit dem Architekten diese Mehrkosten durch andere Einsparungen oder Eigenleistungen zu kompensieren. Der Gemeinderat stimmte dieser Änderung zu:

Abstimmungsergebnis:

	<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
	Gesamtzahl:	Anwesend	für	gegen
		u. Stimmbe-	den Be-	den Be-
		rechtigt	schluss	schluss
	13	9	9	0

Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet gemeinsam mit dem Fachplaner für die Elektroinstallation am Do., 18.05.2017, ab 19 Uhr im Rathaus Altenbuch statt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 11.05.2017 - 5 -

j) Für das Projekt Wald erFahren ist die Ladestation für Altenbuch geliefert worden und wird innerhalb der nächsten drei Wochen montiert. Jedoch findet der Bürgermeister die vorgeschlagene Lösung, die Ladekabel über nahegelegene Geschäfte auszuleihen, nicht praktikabel. Besser wäre die Installation von mehreren Schließfächern, in denen verschiedene Ladekabelvarianten zur Verfügung stehen. Die Kunden könnten dabei den Akku, Helm etc. während der Ladezeit ordnungsgemäß verschließen. Die Kosten für solche Schließfächer würden sich auf ca. 2.000 € belaufen. Sobald konkrete Angebote vorliegen, werden diese dem Gremium vorgestellt.

TOP 2 Beratung zum Bauvorhaben Hauptstr. 171

Hierzu verlas der Bürgermeister den Antrag des Herrn Dr. Horst Kern, Hauptstr. 171, Altenbuch vom 19.04.2017. Danach möchte der Antragsteller auf der angrenzenden Wiese zum Wohnhaus eine kleine Gruppe von Ferienhäusern erstellen. Die Wiese befindet sich jedoch im Außenbereich. Herr Dr. Kern konkretisierte mit eigenen Worten sein Vorhaben. Die Anbindungen der Versorgungsleitungen an seinem Anwesen wären seiner Meinung nach problemlos möglich.

Gemeinderat Geis gab zu bedenken, dass der Gemeinderat in einer ähnlichen Anfrage entschieden hat, derartigen Bauvorhaben im Außenbereich abzulehnen, sofern im Ortsbereich noch Bauflächen zur Verfügung stehen.

Nach Bürgermeister Amend vergibt sich die Gemeinde zunächst einmal nichts, hierzu eine Anfrage beim Landratsamt über die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen zu starten. Hierrüber bestand mehrheitlich Einverständnis im Gremium.

TOP 3 Bürgerbefragung zum Thema Nationalpark Spessart

- Durchführung als Urnenabstimmung
- Terminfestlegung Sonntag, 21.05.2017
- Fragestellung des Stimmzettels
- Festlegung des Abstimmungslokals
- Berufung eines Abstimmungsleiters

Der Freistaat Bayern beabsichtigt einen dritten Nationalpark auszuweisen. Als möglicher Standort ist derzeit unter anderem der Spessart im Gespräch. Nachdem das Thema Nationalpark Spessart in mehreren Informationsveranstaltungen diskutiert worden ist, wurde der Wunsch nach einer Bürgerbefragung in Altenbuch geäußert. Das Ergebnis der Bürgerbefragung soll durch Herrn Bürgermeister Andreas Amend gegenüber der Bayerischen Staatsregierung vertreten werden.

Bei der Ausweisung eines Nationalparks handelt es sich nicht um eine Entscheidung der Gemeinde Altenbuch im eigenen Wirkungskreis. Deshalb ist die Durchführung eines Bürgerentscheides zu diesem Thema nicht möglich. Eine Bürgerabstimmung entfaltet somit auch keine rechtliche Bedeutung für

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 11.05.2017 - 6 -

die Gemeinde. Formerfordernisse für die Durchführung einer solchen Abstimmung gibt es aus diesem Grund auch nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, damit die Bürgerbefragung aussagekräftig ist, diese in Form einer Urnenabstimmung vergleichbar eines Bürgerentscheides durchzuführen. Für dieses Vorgehen haben sich auch die Gemeinden Dammbach und Faulbach entschieden. Die Abstimmung und Auszählung orientiert sich damit an den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG).

Als Termin für die Abstimmung schlägt die Verwaltung den Sonntag, 21.05.2017, von 8 bis 18 Uhr, vor. Es ist im Vorfeld jedoch keine Briefabstimmung vorgesehen.

Abstimmungsberechtigt nach dem GLKrWG sind Deutsche und Unionsbürger, die am Abstimmungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen (Hauptwohnsitz) in der Gemeinde Altenbuch seit mindestens zwei Monaten haben und nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Frage auf dem Stimmzettel lautet: "Sind Sie für einen Nationalpark im Spessart?". Sie ist mit einer Stimme für Ja oder Nein zu beantworten. Die Fragestellung ist mit den Gemeinden Dammbach und Faulbach abgesprochen.

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) hat der Gemeinderat einen Abstimmungsleiter und dessen Stellvertreter zu berufen.

Der Gemeinderat beruft

- den ersten Bürgermeister
- einen weiteren Bürgermeister
- einen Stellvertreter
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft

zum Abstimmungsleiter.

Außerdem muss aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen werden.

Bei den Kommunalwahlen von 1996, 2002, 2008 und 2014 waren Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft zu Gemeindewahlleiter und Stellvertreter berufen worden. Mit dieser Verfahrensweise wurden gute Erfahrungen gemacht, weil der Wahlleiter dann vor Ort ist und intern schnell reagieren kann (es sind viele Unterschriften zu leisten).

Die Verwaltung schlägt vor, analog dem Verfahren bei den Kommunalwahlen Frau Regina Wolz als Abstimmungsleiterin und Herrn Christian Schlegel als ihren Stellvertreter zu bestellen.

Des Weiteren ist auch ein Abstimmungslokal zu bestimmen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 11.05.2017 - 7 -

Für die Urnenabstimmung in Altenbuch wird das Rathaus Altenbuch, Kirchstr. 1, 97901 Altenbuch, vorgeschlagen.

Freiwillige Helfer für die Durchführung der Abstimmung und Auszählung können sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Frau Birgit Tschöp, oder bei Herrn Bürgermeister Andreas Amend melden.

Gemeinderat Franz Hegmann war nach dem Verlesen des Sachverhaltes nicht mit der Vorgehensweise einverstanden. In Faulbach findet eine zweiwöchige Auslegung statt und in Dammbach wird zusätzlich Briefwahl angeboten.

Kämmerer Schlegel gab zu bedenken, dass aufgrund der fehlenden Öffnungszeiten in Altenbuch eine Auslegung nicht möglich sei und eine Briefwahl aufgrund der kurzen Zeitspanne nicht möglich sei. Alleine die Bestellung der notwendigen Unterlagen dauert einige Wochen, anschließend müssen die Unterlagen versandt werden und Zeit für den Rücklauf eingeplant werden.

Nach längerer Diskussion einigte sich der Gemeinderat die Bürgerbefragung an zwei Sonntagen durchzuführen, am 21. und 28.05.2017, jeweils von 08 – 18 Uhr.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Altenbuch beschließt, eine Bürgerbefragung zum Thema Nationalpark Spessart in Form einer Urnenabstimmung durchzuführen.

Der Gemeinderat Altenbuch beschließt, dass das Ergebnis dieser Abstimmung von Herrn Bürgermeister Andreas Amend gegenüber der Bayerischen Staatsregierung vertreten wird.

Termine für die Urnenabstimmung sind am Sonntag, 21.05.2017 und Sonntag, 28.05.2017, jeweils von 8 bis 18 Uhr.

Die Abstimmung und Auszählung orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes.

Die Fragestellung auf dem Stimmzettel lautet: "Sind Sie für einen Nationalpark im Spessart?" Die Frage ist mit einer Stimme für Ja oder Nein zu beantworten.

Als Abstimmungslokal wird das Rathaus in Altenbuch, Kirchstr. 1, 97901 Altenbuch festgesetzt.

Der Gemeinderat Altenbuch beschließt Frau Regina Wolz zur Abstimmungsleiterin und Herrn Christian Schlegel zu ihrer Stellvertretung zu bestellen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 11.05.2017 - 8 -

Abstimmungsergebnis:

	<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
	Gesamtzahl:	Anwesend	für	gegen
		u. Stimmbe-	den Be-	den Be-
		rechtigt	schluss	schluss
	13	9	7	2

TOP 4 Bekanntgabe Zuwendungsbescheid für Breitbandausbau

Zusätzlich zum derzeitigen Breitbandausbau stellte die Gemeinde Altenbuch einen Antrag zur Förderung eines Masterplanes FFTB/FTTH, das ein Breitbandförderprogramm des Bundes darstellt. Der Förderbescheid über eine Höchstfördersumme von 50.000 € für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen im Sinne der Förderrichtlinie des Bundes liegt mittlerweile vor.

TOP 5 Bekanntgabe Genehmigung der Haushaltssatzung und Kreisumlagebescheid

Bürgermeister Amend verlas in Auszügen das Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Miltenberg zum Haushaltsplan mit –satzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Altenbuch.

Weiterhin wurde der Bescheid des Landratsamtes Miltenberg über die Kreisumlage für das Jahr 2017 dem Gremium bekanntgegeben. Danach muss die Gemeinde Altenbuch eine Umlage in Höhe von 359.561,32 € leisten.

Im vergangenen Jahr wurde zunächst eine Umlage über rund 400.000 € erhoben, nach Rückzahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr belief sich die Kreisumlage 2016 dann auf 371.326,41 €.

TOP 6 Meldung kommunaler Ansprechpartner für Senioren

Mit der Ladung zur Sitzung wurde auch eine Einladung des Landratsamtes Miltenberg zum Workshop für kommunale Ansprechpartner für Senioren und deren Angehörige am Di., 16.05.2017 versandt.

Nachdem Monika Amend ihr Amt als Seniorenbeauftragte niedergelegt hat, wird dies derzeit nur von Frau Ansfriede Fleckenstein ausgeübt.

Jedoch ist eine Seniorenarbeit laut Bgm. Amend mit einer Person nicht durchführbar.

Aus diesem Grund appellierte er nochmal an alle Gemeinderäte sich um weitere freiwillige Helfer zu bemühen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 11.05.2017 - 9 -

TOP 7 Bauvorhaben Garagenerweiterung - Eichenstr. 5

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sau- und Sandäcker II" (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Die Länge der Grenzgarage ist beschränkt auf 7,5 m; geplant sind 9 m.

Hierfür müsste eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Der Bebauungsplan ist aus 1978; mittlerweile sind Grenzgaragen bis zu 50 m²-Grundfläche auf 9 m Grenzbebauung verfahrensfrei (geplante Garage insgesamt mit Anbau rd. 80 m²). Die Verlängerung der Garage liegt komplett im Hang. Für unterirdische Bauwerke fallen keine Abstandsflächen an.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Heiko Herbeck, Eichenstr. 5, 97901 Altenbuch zur Garagenerweiterung auf dem Grundstück Fl.Nr. 308/3, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitung der Länge für Grenzgaragen It. dem Bebauungsplan "Sau- und Sandäcker II" wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- 1.0 C 111111111111111111111111111111111			
<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	9	9	0

Andreas Amend	Christian Schlegel
1. Bürgermeister	Schriftführer